

Ablauf

Der Lehrgang wird ganztägig von Montag bis Freitag durchgeführt. Beginn am ersten Lehrgangstag ist 9.00 Uhr. Stetige Anwesenheit am gesamten Lehrgang ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.

Veranstaltungsorte

Bildungszentrum Bau Geradstetten
Oberer Wasen 4
73630 Remshalden-Geradstetten
www.bauwirtschaft-bw.de

Bildungszentrum Bau Mannheim
Waldforte 31-37
68305 Mannheim (Gartenstadt)
www.bauwirtschaft-bw.de

KOMZET BAU BÜHL
Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft
Siemensstraße 4
77815 Bühl
www.bauwirtschaft-bw.de

Bildungszentrum Bau Sigmaringen
In der Au 14
72488 Sigmaringen
www.bauwirtschaft-bw.de

Termine

SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung
09.01. – 10.01.2020 BZ Bau Mannheim
06.02. – 07.02.2020 BZ Bau Sigmaringen
17.02. – 18.02.2020 BZ Bau Geradstetten I
17.03. – 18.03.2020 BZ Bau Geradstetten II

SIVV-Lehrgang
13.01. – 24.01.2020 BZ Bau Mannheim
10.02. – 21.02.2020 BZ Bau Sigmaringen
24.02. – 06.03.2020 BZ Bau Geradstetten I
23.03. – 03.04.2020 BZ Bau Geradstetten II

SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber)
04.12. – 05.12.2019 BZ Bau Geradstetten I
18.12. – 19.12.2019 BZ Bau Geradstetten II
20.02. – 21.02.2020 BZ Bau Geradstetten III
06.04. – 07.04.2020 BZ Bau Geradstetten IV

07.01. – 08.01.2020 BZ Bau Mannheim I
27.01. – 28.01.2020 BZ Bau Mannheim II
29.01. – 30.01.2020 BZ Bau Mannheim III
20.04. – 21.04.2020 BZ Bau Mannheim IIII

04.02. – 05.02.2020 KOMZET BAU BÜHL I
06.02. – 07.02.2020 KOMZET BAU BÜHL II
29.04. – 30.04.2020 KOMZET BAU BÜHL III

Weitere Informationen

Inhaltliche Fragen zum Lehrgang an

Dipl.-Ing. Martin Kleemann
Tel. 07151 974-231, Fax 07151 974-242
kleemann@bauwirtschaft-bw.de

Organisatorische Fragen an

Alexandra Maier
Lehrgänge ARGE Beton
Tel. 0711 32732-321, Fax 0711 32732-350
argebeton@betonservice.de

Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter
www.betonservice.de/veranstaltungen.html

SIVV-Lehrgang und SIVV-Weiterbildung

Schützen,
Instandsetzen,
Verbinden und
Verstärken von
Betonbauteilen

Mit ESF-
Förderung

2019/2020



SIVV-Lehrgang

Lehrgangsziel

In Zusammenarbeit mit dem **Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“** beim **Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V.** veranstaltet die **Arbeitsgemeinschaft der Verbände (ARGE)** in Baden-Württemberg die Lehrgänge **„Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen“ (SIVV)**.

Die ZTV-ING ist seit Mai 2003 verbindlich und

Inhalt

- Allgemeine Grundlagen (Beton, Stahl, Kunststoffe)
- Schutzmaßnahmen
- Vorbehandlung des Untergrundes, Prüfungen
- Herstellung von Mischungen
- Oberflächenschutz
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Kunststoffmodifizierter Zementreaktionsharzmörtel

Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung sind in § 4 der Prüfungsordnung des Ausbildungsbeirats „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“

fordert in Teil 3 Abschnitt 4 und Abschnitt 5 einen Kolonnenführer mit SIVV-Schein, der ständig an der Arbeitsstelle anwesend ist. Auch die DAfStb-Richtlinie Teil 3 fordert auf jeder Baustelle die ständige Anwesenheit von ausgebildetem Fachpersonal mit SIVV-Bescheinigung.

Aufgrund der praktischen Tätigkeit bitten wir Sie, entsprechende Kleidung mitzubringen (Sicherheitschuhe).

- Kunststoffmodifizierter Zementmörtel
- Instandsetzen von Stahlbeton (PC/PCC/SPCC)
- Fugeninstandsetzung
- Vergießen
- Kleben von Stahlplatten und CFK-Lamellen
- Kleben von Segmenten
- Überwachung

beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V. vom November 2015 geregelt. Zulassungsvoraussetzungen siehe Rückseite Anmeldeformular.

SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber)

Lehrgangsziel

Gemäß DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen hat das Unternehmen dafür zu sorgen, dass das maßgebende Baustellenfachpersonal in Abständen von höchstens 3 Jahren über Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen so unterrichtet und geschult wird, dass es in der Lage ist, alle Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme einschließlich der Prüfungen und der Eigenüberwachung zu treffen.

Die anerkannten Überwachungsstellen sind verpflichtet, die Durchführung dieser vorgeschriebenen Weiterbildung zu kontrollieren. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Anmeldung

Wir bitten um umgehende schriftliche Anmeldung. Die Durchführung der Lehrgänge ist von der Teilnehmerzahl abhängig.

SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung

- € 540 Gebühr inkl. Unterlagen
- € 378* Gebühr inkl. Unterlagen (-30 %)
- € 270* Gebühr inkl. Unterlagen (-50 %)
- € 162* Gebühr inkl. Unterlagen (-70 %)

SIVV-Lehrgang

- € 2.290 Gebühr inkl. Unterlagen
- € 1.603* Gebühr inkl. Unterlagen (-30 %)
- € 1.145* Gebühr inkl. Unterlagen (-50 %)
- € 687* Gebühr inkl. Unterlagen (-70 %)
- € 240 Prüfungsgebühr



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

* Für diesen Lehrgang ist eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) möglich. Förderungsfähig sind Teilnehmer mit Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Als Kursanbieter reduzieren wir Ihre Teilnehmergebühr um 30 %. Wenn Sie 50 Jahre oder älter sind, reduzieren wir die Teilnehmergebühr um 50 %. Wenn Sie keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und auch keinen Studienabschluss haben, wird die Teilnehmergebühr um 70 % reduziert. Wenn ein ausländischer Abschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist, wird die Voraussetzung „ohne Berufsabschluss“ ebenfalls erfüllt. Die Förderung ist unabhängig von der Einkommenshöhe.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der ESF Antrag wird den Teilnehmern vor Ort zum Ausfüllen ausgehändigt.

Storno

Ein Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Er ist bis 10 Werktagen vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 %** der Kursgebühr möglich.

Bei späterem Rücktritt bzw. bei Nichtantritt oder Abbruch des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Krankheitsbedingter Ausfall kann nicht erstattet werden.

Datenschutzbestimmungen

Gemäß der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei den Lehrgängen der ARGE Beton im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung für Anmeldung und Zulassung erfasst, verarbeitet, gespeichert und innerhalb der Beteiligten der ARGE Beton weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen zu Werbezwecken Bildaufnahmen erstellt werden, welche örtlich und zeitlich unbegrenzt ohne Vergütungsansprüche in Web und Print verwendet werden können.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ARGE Beton mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

